

den Parteien zuerst die Güte zu versuchen; denn der Sachwalter hat in der Regel nur mit einer Partei zu thun, kann also nicht auf die Streitenden doppelseitig einwirken. Und dann gestehe ich, scheint mir diese Forderung von dem Menschen etwas Uebermenschliches zu fordern, wenn die Sachwalter ihre Zeit und Kräfte zu Begräumung dessen verwenden sollen, dem sie eigentlich ihren Lebensberuf gewidmet haben. Es kommt mir so vor, als wenn man von einem Apotheker erwarten wollte, er solle die, welche ihm Recepte bringen, auf Hausmittel verweisen, sich also selbst entbehrlich machen. Daß die Friedensrichter aber unausführbar wären, kann ich ebensowenig glauben; denn die Erfahrung zeugt dagegen, und die Natur der Sache bringt es selbst mit sich. Jeder greift natürlich, ehe er sich zum Prozesse entschließt, nach dem ersten und mildesten aller Mittel, nach dem Schiedsgericht. Männer im Volke, welche ein gutes Protokoll abfassen können, fehlen durchaus nicht mehr. Ich weiß es aus vielfältiger Erfahrung, daß jetzt von Gemeindevorständen und Gemeindeältesten sehr wohl geschriebene, gut stylisirte und auch logisch und concis gefaßte Berichte und Vorstellungen gemacht werden, was man freilich vor fünfzig Jahren nicht erwarten konnte. Aus diesen Gründen möchte ich die Einführung solcher Schiedsgerichte nicht in die allerfernste Zukunft hinausgeschoben sehen, sondern wünsche, daß man das, was man thun will, so bald als möglich thue.

Bürgermeister Starke: Ich kann nicht bergen, daß, als ich die erste Einsicht in die Braun'sche Petition nahm, ich mich mehr gegen, als für dieselbe eingenommen fand; denn auch ich glaubte, daß dieses Institut theils nicht notwendig, theils nicht zweckmäßig sei. Das Erste nicht, weil bereits durch die Gesetzgebung ausreichende Fürsorge dafür getroffen worden sei, daß unnöthigen Streitigkeiten gesteuert und bei ausgebrochenen Differenzen kein Sühneversuch unterlassen werde; das Letztere nicht, weil ich des Dafürhaltens war, daß die Stellung eines Friedensrichters, ich möchte mir diese denken, wie ich wollte, doch die Würde und die Autorität der Instanzrichter verletzen könne. Ja, es schien mir in der Hervorrufung eines solchen Instituts sogar ein Vorwurf gegen die Instanzrichter zu liegen, als ob sie nämlich ihrer Pflicht, Sühneversuche zu pflegen, bisher nicht entsprochen hätten, und ich konnte nicht wünschen, daß ein solcher Vorwurf in irgend einer Gesetzbildung anerkannt würde, da ich meinerseits nicht glaube, daß ihn die sächsischen Richter verdienen. Ein Grund mehr, der mich gegen die Sache einnahm, bestand darin, daß ich mich zu der Ansicht hinneigte, daß das Officium eines Friedensrichters nur entweder einem juristisch gebildeten Beamten, oder einem Sachwalter übertragen werden könne, weil nur ein solcher, vermöge seiner Kenntnisse, am besten im Stande sein werde, einen concreten Fall zu beurtheilen und darnach angemessene Vorschläge den Parteien zu eröffnen, und zweifelte, daß dann dies Institut für das platte Land ausreichend geschaffen werden könne. Indes sowohl das Endresultat der Beratungen der zweiten Kammer, als auch die hier entwickelten Ansichten, verbunden mit einer Betrachtung über die dormaligen und bevorstehenden Verfassungsverhältnisse unsers Vaterlandes,

haben meine Zweifel gelöst und in mir den lebhaftesten Wunsch erweckt, daß die hohe Staatsregierung sich mit aller Wärme für die baldige Inslebensrufung dieses Instituts interessiren möge. Ich erwähnte namentlich, daß ein Blick auf unsere Verfassung mich zu diesem Wunsche gebracht habe. Allerdings hebt sich unsere Brust vor Freude und Stolz, daß wir Mitglieder eines Staats sind, wo so außerordentlich Viel für Bildung und Aufklärung, für Erhaltung der äußern und innern Ruhe und Ordnung und für Sicherung eines guten Rechtszustandes geschieht; allein auch unsere Verfassung scheint an einem Fehler zu leiden, den sie mit den Verfassungen auch anderer Staaten gemein hat, nämlich daß sie sich von einem gewissen Ton und Geist der Zeit noch nicht zu emancipiren vermochte. Es wird in und nach diesem Geiste über Kirche und Staat, über Justiz und Verwaltung und jedes andere Interesse so außerordentlich viel philosophirt, disputirt und systematisirt, daß über der Form fast das Leben zusammenschrumpft, daß ein wohlorganisirter Staat mehr oder weniger fast nur einer großen Polizeianstalt gleicht, wo sich kein Mensch mehr frei bewegen kann, ohne gegen Formen zu verstoßen, und daß über dem Festhalten an Principien der Geist dieser Principien weicht. Ich glaube mich darüber nicht weiter verbreiten zu dürfen, weil die Wahrheit dieser Behauptung fast klar vorliegt, vergönne mir aber, die Fragen dran zu knüpfen, ob ein solcher Zustand ein guter genannt werden könne, und ob es bei einem solchen Zustande auch verbleiben könne? B. ide Fragen verneine ich; denn es befinden sich die B. wohner eines Staates nicht wohl, wenn bloß ihre äußeren Lebens- und Eigenthumsverhältnisse gesichert sind, wenn der Staat sich gleichsam in zwei Classen, die Regierenden, worunter ich die große Zahl der Beamten rechne, und die Regierten, spaltet, und wenn endlich an allen Maßnahmen, Einrichtungen und Zuständen der Staatsbürger sich bloß eine philosophirende Beleuchtungstendenz abspiegelt, über welcher das Leben des Gemüthes verkümmert. So ist an diesem und vorigen Landtagen in dieser und in jener Kammer viel über vorherrschenden Patriotismus und Gemeinsinn gesprochen worden, und dennoch taucht fast täglich die Verfolgung von Sonderinteressen auf, ja der Einzelne ist zu dieser Verfolgung fast genöthigt, weil das ganze systematische Staatsleben auf das sogenannte Communalprincip gebaut ist, das auf seiner Stirn das Motto trägt: „ich und nur ich, bin mir allein der Nächste.“ Es haben ferner Aufklärung, Gesittung und Bildung des Volkes, Bewahrung der Rechte der Kirche und Schule stets ihre wärmsten Fürsprecher gefunden, und dennoch trug man vor ganz kurzer Zeit kein Bedenken, einer vermeintlichen Beschwerdestimme Gehör zu geben, die eine Philosophie predigt, von der sich wohl Viele mit innerer Entrüstung abwandten. Noch unlängst drangen laute Klagen hart bedrängter Gemeinden, deren Kirchen und Schulen vom Feuer verzehrt worden, bis zu unsern Ohren, und theilweise ließ dennoch sich in Folge jenes beengenden Communalprincips hier und da die Stimme vernehmen: Arzt, hilf Dir selber! Ja in diesem Augenblicke schallen uns Jammer und Noth aus zwei Kreisen des Landes entgegen, und noch immer ist es der bloßen Privatmildthätigkeit anheimgestellt, sich hier als helfenden Vermittler zu geri-